

Kfz-Kaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Unternehmen: ERGO Versicherung AG

Produkt: OCC Kasko-Versicherung von Liebhaberfahrzeugen

Registriert in Österreich: Handelsgericht Wien, FN 101528 g, UID-Nr. ATU 15366306

Firmensitz: ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kraftfahrzeug-Kasko-Versicherung



Was ist versichert?

Schäden am versicherten Fahrzeug durch:

Teilkasko:

- ✓ Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Sturm, Muren und Überschwemmungen
- ✓ Leitungswasserschäden
- ✓ Brand oder Explosion
- ✓ Kurzschluss an der Verkabelung
- ✓ Tierbiss
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugter Gebrauch
- ✓ Berührung des fahrenden Fahrzeuges mit Tieren aller Art
- ✓ Bruch jeglicher Verglasung
- ✓ Vandalismus
- ✓ Parkschäden
- ✓ Transportmittelunfall

Vollkasko:

- ✓ Unfallschäden

Full Risk Care

- ✓ Alle Gefahren, die nicht ausdrücklich in den Versicherungsbedingungen ausgeschlossen sind

ERGO Versicherung ersetzt:

- Reparaturkosten (Teilschaden)
- Den aktuellen Wert des Fahrzeugs – abzüglich des Restwerts, wenn die Summe aus geschätzten Reparaturkosten und Restwert den aktuellen Wert übersteigen (Totalschaden)
- Den aktuellen Wert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird
- Ersatz der Sicherheitsbekleidung bis max. 1.000 €
- Wertgarantie



Was ist nicht versichert?

- ✗ Fahrzeugschäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Schäden bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten (Gleichmäßigkeitsfahrten fallen nicht hierunter)
- ✗ Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen und Kriege
- ✗ Schäden durch Erdbeben
- ✗ Nuklearschäden
- ✗ Grob fahrlässig ermöglichten Fahrzeugdiebstahl und unbefugten Gebrauch

Dazu bei Teilkasko:

- ✗ Unfallschäden

Dazu bei Full Risk Care

- ✗ Schäden aufgrund gewöhnlichen Alterungsprozesses, thermische Probleme, Motor- und Getriebeschäden durch Fehlbedienung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit besteht, wenn:

- ! Der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt
- ! Der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! Für nicht angegebene Sonderausstattung

Eine Reduktion der Leistung erfolgt:

- ! Um den vereinbarten Selbstbehalt
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die ERGO Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit, über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der ERGO Versicherung innerhalb 1 Woche zu melden.
- Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion und Wildwechsel sind sofort der nächsten Polizei-Dienststelle zu melden.
- An der Feststellung des Schadensfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Vor Beginn einer Reparatur ist die Zustimmung der ERGO Versicherung einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

- Wann: Sie zahlen Ihre Prämie wie vertraglich vereinbart: z.B. jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich jeweils im Voraus.
- Wie: je nach Vereinbarung (z.B. mittels Zahlschein oder Einzugsermächtigung).



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie in der Versicherungspolizze angegeben – vorausgesetzt, die Erstprämie wurde rechtzeitig und vollständig bezahlt.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Versicherungsvertrag um ein weiteres Jahr.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsschutz kann zum Ende des 1. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden. Die Kündigung hat in geschriebener Form zu erfolgen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.